



**EVONIK**  
INDUSTRIES

„Erfahrungen bei der  
Konsortialbildung“

3. REACH-Symposium  
BfR, 20.11.2008

Dr. Wolfgang Leonhardt  
20.11.2008

# Themenbereiche



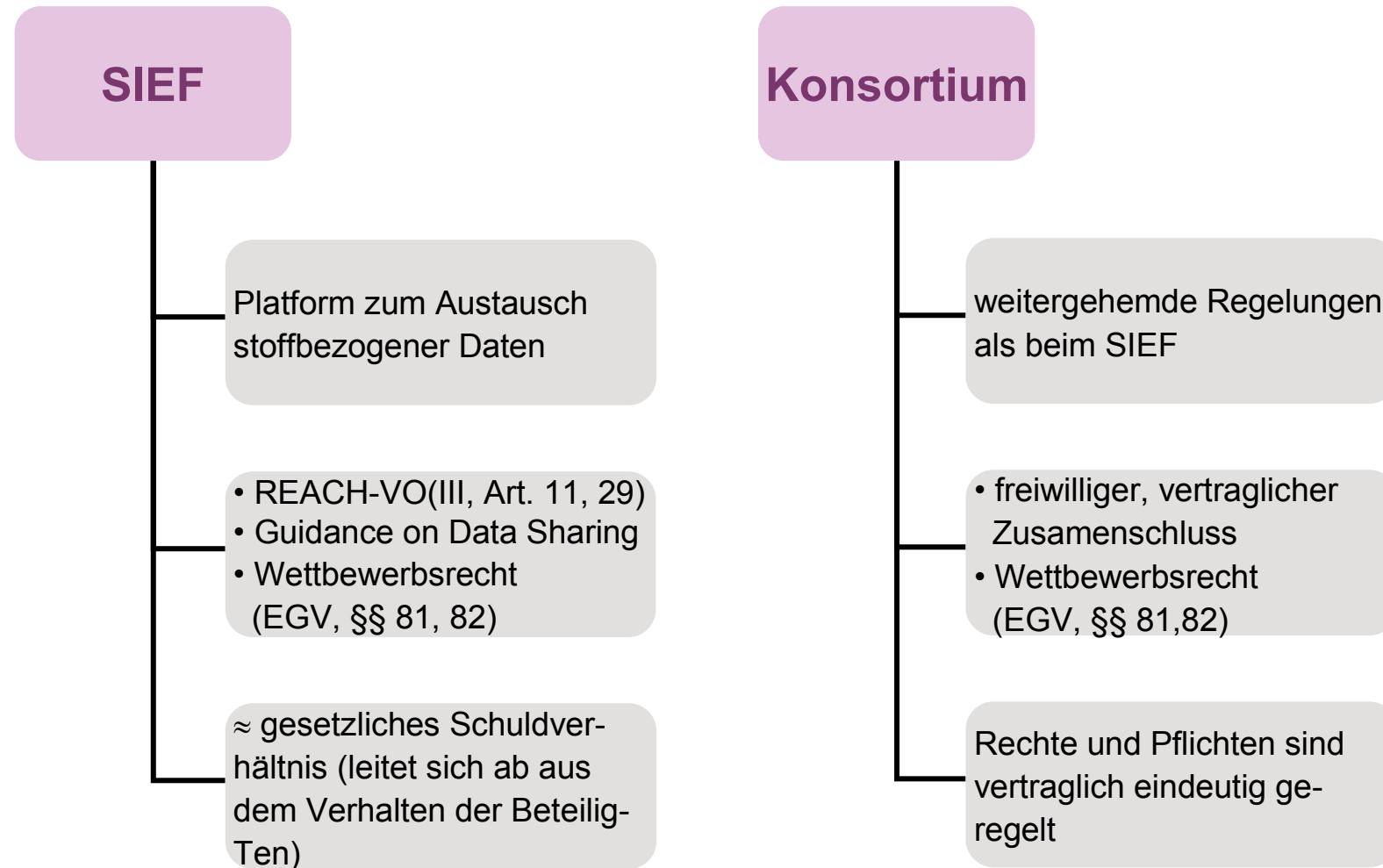
- ❖ Zusammenarbeit in REACH
- ❖ Unterschiede zwischen SIEF und Konsortien
- ❖ Der Konsortialvertrag
- ❖ ausgewählte Vertragsthemen
- ❖ Organisationsformen und steuerrechtliche Aspekte
- ❖ Dienstleister
- ❖ Erfahrungen
- ❖ Ausblick

# Ausgangspunkt für Zusammenarbeit in REACH



- Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist Pflicht (Artikel 11, 25 (2), 29)
  - Austausch von Hazard Daten
  - Einigung über Einstufung und Kennzeichnung
  - ⇒ Ziel: gemeinsame Einreichung
  
- Das SIEF ist neu, ungetestet und erfordert neue Arten der Zusammenarbeit
  
- Die REACH VO gibt keine rechtlich klare Regelung zur Ausgestaltung der Arbeit im SIEF
  
- Die Pflichten der Agentur sind sehr eingeschränkt:
  - Koordinierung der Vorregistrierung
  - Veröffentlichung der vorregistrierten Stoffe sowie die Kontaktdaten der Akteure
  - weitere Unterstützung der Arbeit im SIEF erfolgt nicht
  - die Industrie muss daher den Prozess selbst managen:  
SIEF-Bildung ⇒ Datenaustausch ⇒ gemeinsame Einreichung

# Abgrenzung SIEF ↔ Konsortium



# Was ist ein Konsortium?



## Wikipedia

„Ein Konsortium (von lateinisch: *consors*, *-rtis* = „Schicksalsgenosse“) ist eine **befristete oder unbefristete Vereinigung** von zwei oder mehr **rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Unternehmen** (z. B. Banken oder Kaufleuten) zur Führung eines **gemeinsamen, genau abgegrenzten Geschäftes**, wobei hier meist ökonomische Ziele im Vordergrund stehen (Synergieeffekte, Wettbewerbsverzerrungen durch kartellähnliche Strukturen, Aufgabenzerlegung).“

Diese Seite wurde zuletzt am 5. Januar 2008 um 08:16 Uhr geändert

# Elemente eines Konsortialvertrages

Allgemeines	Mitgliedschaft	Studienbesitz/teilung	Organisation	Budget	Geheimhaltung	Haftung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name der Parteien</li> <li>• Vorwort</li> <li>• Umfang</li> <li>• Inhalte</li> <li>• Definitionen</li> <li>• Dauer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten der MG</li> <li>• Rechte/ Pflichten</li> <li>• Mitglieder- liste</li> <li>• späte MG</li> <li>• Widerspruchs- recht</li> <li>• Ausscheiden</li> <li>• Übertragung der MG</li> <li>• Beendigung der MG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studien eines MG</li> <li>• Studien einer dritten Partei</li> <li>• Studienver- zeichnis</li> <li>• Zugangsrech- te</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gremien</li> <li>• Regeln &amp; Ab- läufe</li> <li>• Mitwirkung Dritter</li> <li>• Sekretariat</li> <li>• Sitz</li> <li>• Arbeitsspra- che</li> <li>• Lead Regis- trant</li> <li>• Vertretung nach Außen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenver- teilung</li> <li>• neue Mitglie- der</li> <li>• Dritte</li> <li>• Rechnungs- stellung/Zah- lungen</li> <li>• Budget</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GH-Klausel</li> <li>• Recht auf In- formation</li> <li>• Wettbewerbs- recht</li> <li>• Pönale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haftungsgrün- de</li> <li>• Haftungsbe- schränkungen</li> </ul>
<b>Verschiede- nes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verweis zum Wettbewerbsrecht, Schiedsverfahren, Gerichtsstand, Vertragsergänzungen,</li> <li>• Beendigung, Übergangsregelungen</li> </ul>					

# Konsortialvertrag



Allgemeines	<b>Mitgliedschaft</b>	Studienbesitz/teilung	Organisation	Budget	Geheimhaltung	Haftung	Verschiedenes
-------------	-----------------------	-----------------------	--------------	--------	---------------	---------	---------------

## Arten der Mitgliedschaft

### Mitglieder mit Registrierpflichten

- ❖ Hersteller
  - ❖ Importeur
  - ❖ Only Representative (Alleinvertreter)
  - ❖ 3<sup>rd</sup> Party Representative (Stellvertreter)
- ✓ steuern das Konsortium
- ✓ haben Stimmrechte

### Mitglieder ohne Registrierpflichten

- ❖ Dataholder
  - ❖ Beobachter
  - ❖ assoz. Mitglieder (DU, NGO)
- ✓ können Mitglied werden
- ✓ haben keine Stimmrechte

# Konsortialvertrag



Allgemeines	Mitgliedschaft	Studienbesitz/teilung	Organisation	Budget	Geheimhaltung	Haftung	Verschiedenes
-------------	----------------	-----------------------	--------------	--------	---------------	---------	---------------

## Abstimmungsregeln

- ❖ Festlegung des Quorum (lat: „von denen“) Anzahl der Stimmberechtigten, die für eine gültige Abstimmung anwesend sein müssen
- ❖ Abstimmung
  - absolute Mehrheit (> 50%) oder
  - qualifizierte Mehrheit (z. B. 2/3, 4/5 der Stimmen) oder
  - relative Mehrheit
- ❖ Stimmgewichtung
  - eine Stimme pro Registrant oder
  - Gewicht nach Anzahl der Legaleinheiten
  - Gewichtung nach Mengenband

**Wichtig:** Bei der Festlegung der Stimmrechte sollte man Veränderungen durch den möglichen Beitritt neuer Mitglieder Rechnung tragen

# Konsortialvertrag



Allgemeines

Mitgliedschaft

Studienbesitz/teilung

Organisation

Budget

Geheimhaltung

Haftung

Verschiedenes

## Studienbewertung und Kostenverteilung

### Studienbewertung

- ❖ Basis: das von KLIMISCH et al. vorgeschlagene System
- ❖ KL 1 und 2 für das Dossier verwertbar, KL 4 über WoE-Ansatz

### Kostenverteilung

- ❖ gute Basis bietet die „Guideline on Data Sharing“ (ehemals RIP 3.4)
- ❖ Interessenausgleich erfolgt beispielsweise nach folgendem Schema:
  - Wiederbeschaffungswert (z. B. nach FLEISCHER-Liste, 2007)
  - + Zuschlag für Administration (Monitoring)
  - + „Risikozuschlag“ (man kennt ja das Ergebnis)

# Konsortialvertrag



Allgemeines

Mitgliedschaft

Studienbesitz/teilung

Organisation

Budget

Geheimhaltung

Haftung

Verschiedenes

## Organisation

- ❖ Gremien
  - Steuerungsebene (Steering Committee)
  - Arbeitsebene (Technical Working Group)
  - spez. Arbeitsgruppen (Task Forces) – optional
  
- ❖ Sekretariat
  - externer Dienstleister
  - kann Funktion des Treuhänders übernehmen
  
- ❖ Federführer (Lead Company)
  - Benennung
  - Festlegung der Rechte & Pflichten (abhängig von der Rechtsform)
  
- ❖ Sitz
  - Stadt (Land) des Federführers oder des Verbandes

# Konsortialvertrag



Allgemeines	Mitgliedschaft	Studienbesitz/teilung	Organisation	Budget	Geheimhaltung	Haftung	Verschiedenes
-------------	----------------	-----------------------	--------------	--------	---------------	---------	---------------

## Wettbewerbsregeln

- ❖ Regeln zum wettbewerbskonformen Verhalten müssen festgelegt werden.
  - Kommunikation auf das absolut Notwendige beschränken
  - lückenlose und umfassende Dokumentation  
(Schriftform, Protokolle mit Agenda, Dokumentation formaler Beschlüsse, ...)
  - Guidelines der Verbände (z. B. „DOs & DON'Ts) berücksichtigen
- ❖ Anwesenheit eines neutralen Dritten („Aufpasser“) ist bei Zusammenkünften notwendig
  - Projektmanager (ext. Dienstleister)
  - Rechtsanwalt
  - Verbandssekretär?

# Organisationsformen (Steuerthematik)

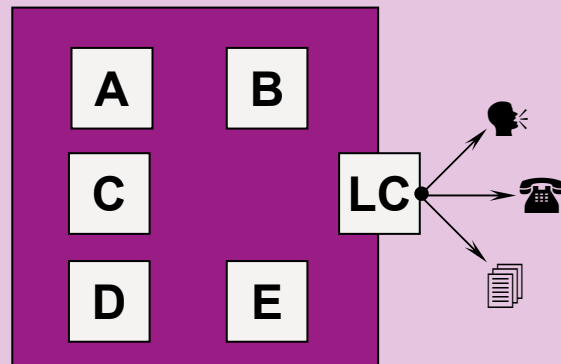


- ❖ Die Rechtsform eines Konsortiums wird im wesentlichen von steuerrechtlichen Aspekten bestimmt
- ❖ Ein Konsortium nimmt am ökonomischen Geschehen am Markt teil (Studien werden beauftragt, Daten werden gekauft & verkauft, neue Mitglieder „kaufen sich ein“, ...)
  - ⇒ Konsortien sind mehrwertsteuerpflichtig (verbrauchsabhängige Steuer)  
(erfordert Buchführung, entsprechende Rechnungsstellung, ...)
- ❖ offener Punkt
  - Unterliegt ein Konsortium auch der direkten Besteuerung?  
(Körperschaft-, Gewerbesteuer)

## allgemeine Prinzipien

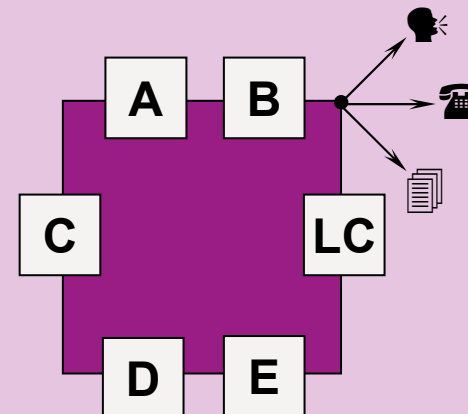
- ❖ eine Gewinnerzielungsabsicht muss ausgeschlossen werden
- ❖ es darf nicht der Verdacht der Bildung von festen Partnerschaften aufkommen

### Innengesellschaft



Kommunikation und alle anderen Aktivitäten erfolgen ausschließlich über Federführer

### Aussengesellschaft



Kommunikation und alle anderen Aktivitäten erfolgen über das Konsortium

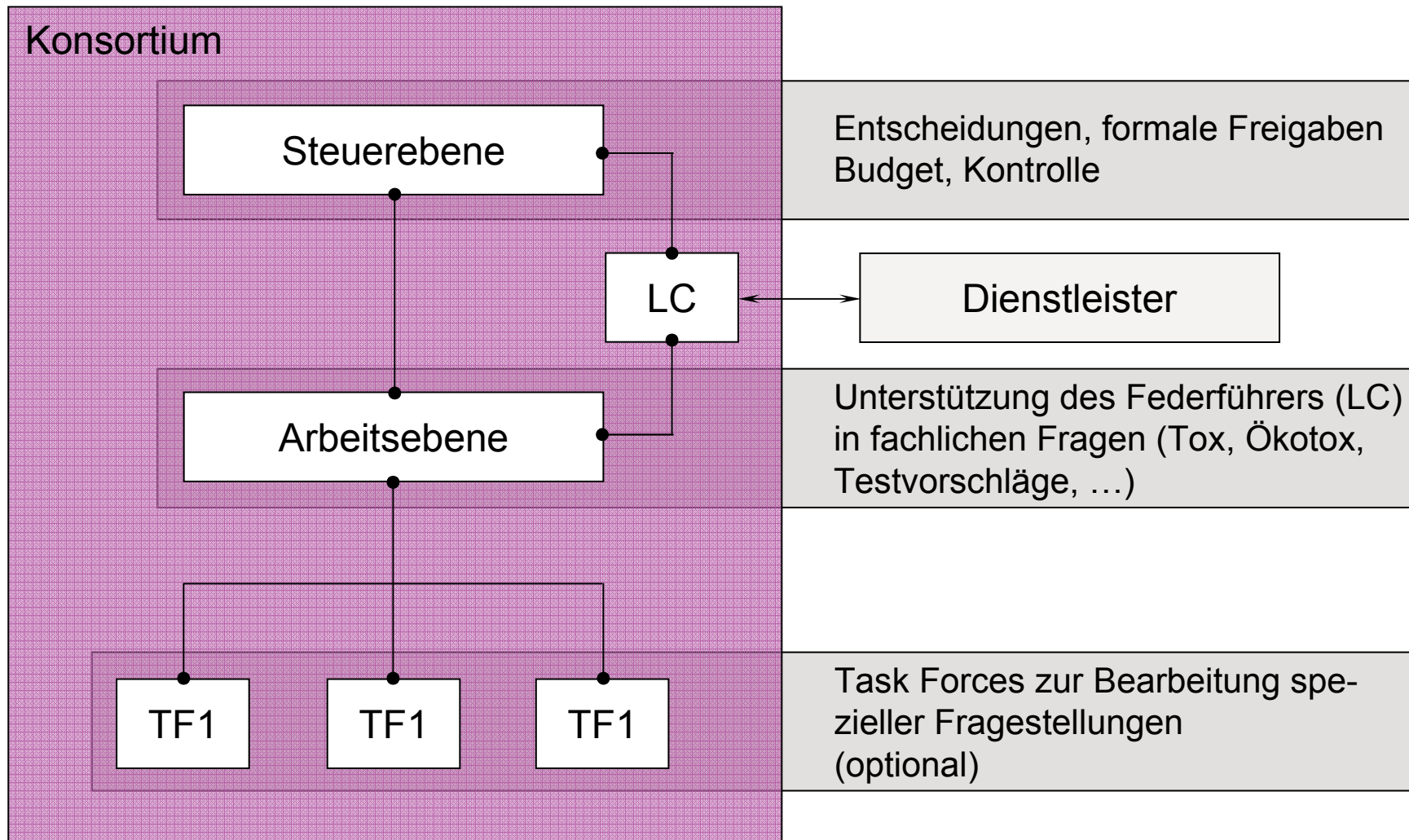
# Aussengesellschaft



- ❖ Das Konsortium tritt in seiner Gesamtheit nach aussen auf
  - formale Gründung einer „Registriergesellschaft“, Steuernummer
  - eigener Firmensitz, eigener Geschäftsführer (ein Ansprechpartner für das Finanzamt), eigenem Briefpapier
  - das Konsortium haftet in seiner Gesamtheit (daher: Haftungsrisiko im Vertrag entsprechend regeln)
  - zu gründen Bsp. als EEIC (European Economic Interest Grouping)
  
- ❖ Das Konsortium kann Aufgaben an Dienstleister weitergeben
  - Dienstleistungsverträge schließt der Federführer auf eigenen Namen und auf Rechnung der Mitglieder
  
- ❖ Steuern (Fachmann muss eingeschaltet werden)
  - indirekte (MWSt, ..) müssen abgeführt werden
  - direkte Steuern: fallen für die Registriergesellschaft an

- ❖ Federführer erfüllt besondere Aufgaben in Abstimmung mit den Gremien des Konsortiums
  - steuert die Arbeit im Konsortium
  - vergibt Aufträge nach Außen  
(unter eigenem Namen und auf Rechnung der Konsorten)
  - alleinige Haftung  
(erforderlich: das Haftungsrisiko ist im Vertrag entsprechend zu regeln)
  - Vertritt das Konsortium in rechtlichen Belangen
  
- ❖ Federführer kann Aufgaben an Dienstleister weitergeben
  - Dienstleistungsverträge schließt der Federführer
  
- ❖ Steuern (Empfehlung: Fachmann einschalten)
  - indirekte (MWSt, ..) müssen abgeführt werden
  - direkte Steuern fallen bei jedem einzelnen Konsortialmitglied direkt an

# innere Organisation eines Konsortiums



Infolge begrenzter Ressourcen werden viele der zu erbringenden Leistungen an externe Dienstleister vergeben:

- ❖ Projektmanagement
- ❖ Administration
- ❖ treuhänderische Unterstützung („Trustee“)
- ❖ Finanzmanagement
- ❖ IT-Service

---

- ❖ Prüfinstitute

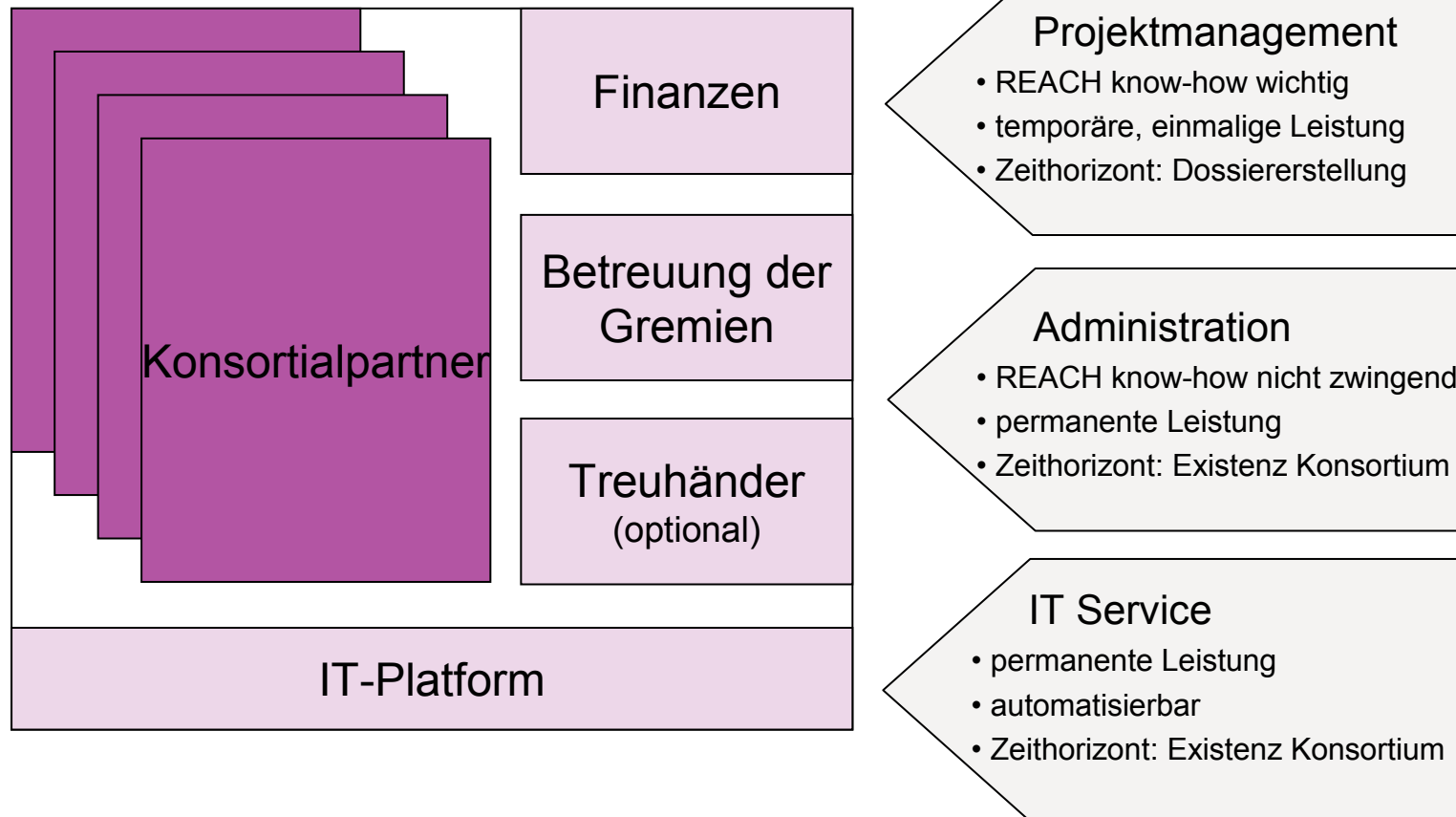
Die Spanne an Dienstleistern reicht von spezialisierten Services bis hin zu „Full-Service-Provider“, die alles aus einer Hand anbieten.

Vorteil: man ist unter Wettbewerbsgesichtspunkten weniger angreifbar, als wenn man selbst einige Leistungen für das Konsortium erbringt

# Wann wird welche Dienstleistung gebraucht?



## Das Konsortium



# Bisherige Erfahrungen



- ❖ das Arbeiten in Konsortien ist nicht neu (HPV-Programme, Altstoffprogramm), aber aufgrund des von der REACH-VO gesetzten Rahmens eine „echte“ Herausforderung
- ❖ der Zeitbedarf zur Ausgestaltung der Verträge wird sehr häufig massiv unterschätzt, da viele Firmen vertragliche Regelungen aus ihrem nationalen Rechtsverständnis heraus auslegen
- ❖ es sollte auf bestehende Vertragsmuster der Verbänden zurückgegriffen werden (VCI-Redeker; CEFIC, ...)
- ❖ es sollten die Finanzpositionen, Entscheidungsfindungsprozesse (Abstimmungsregeln) und die Organisationsstrukturen (Innen-, Aussenverhältnis, welche Dienstleister, ...) zuerst geklärt werden
- ❖ im eigenen Unternehmen sollte die Ressourcenfrage rechtzeitig geklärt werden
  - Wer steht für welches Gremium zur Verfügung?
  - In wieviel Konsortien soll es/sie tätig sein?
  - Ist er ausreichend geschult? (Wettbewerbsrecht, Verhaltensregeln)

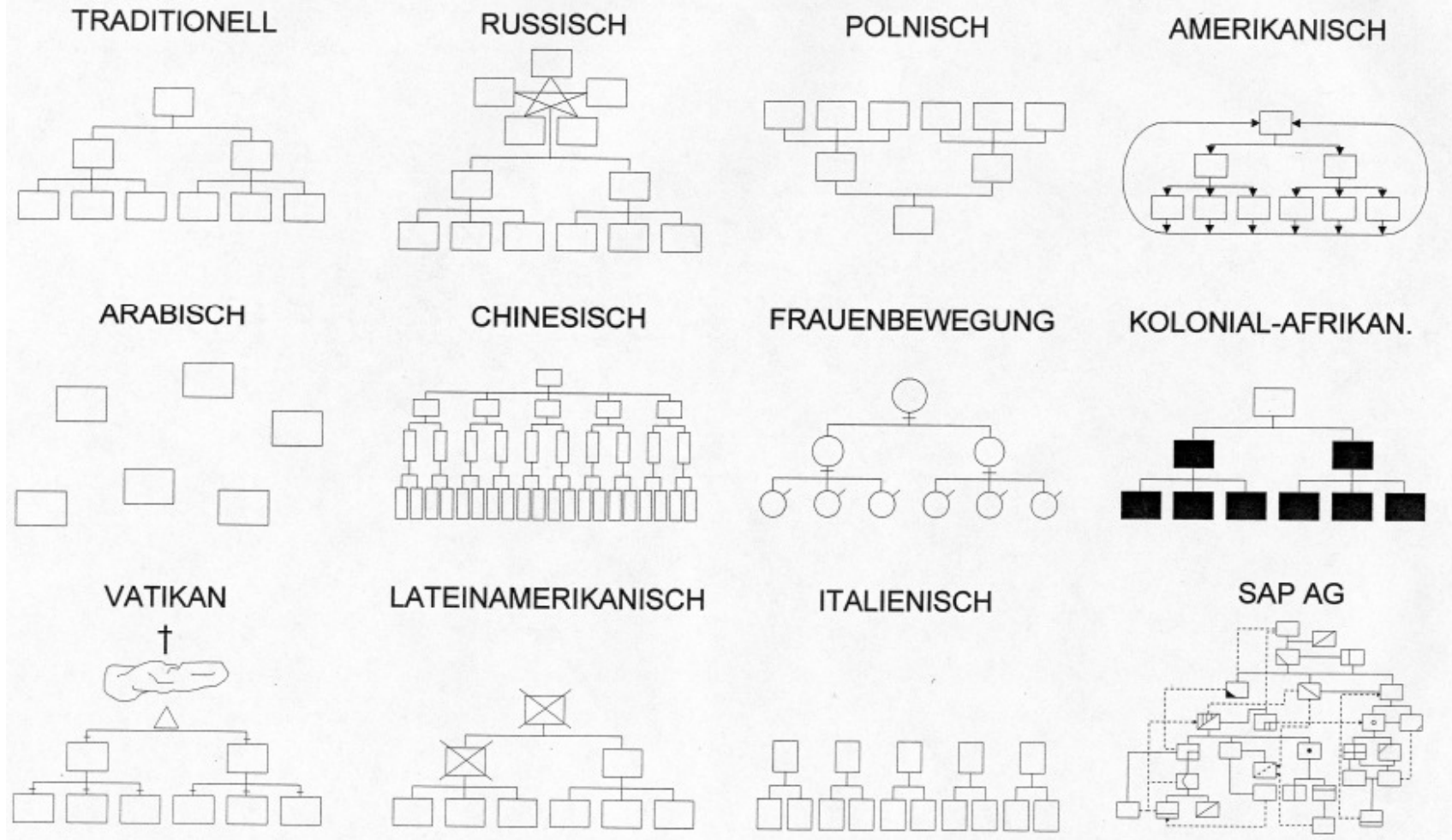
# Ausblick: SIEF-Phase ab 1.1.2009



- ❖ derzeitige Konsortien haben sich aus Verbänden heraus gegründet und umfassen 5 – 30 Mitglieder; in der Regel sind die Stoffe dem Mengenband > 1.000 jato zuzuordnen
- ❖ im Pre-SIEF sind z. T. mehrere 100 potentielle Registranten (Legaleinheiten) sichtbar
  - ⇒ welche „Rolle“ spielen die einzelnen Teilnehmer?
  - ⇒ welche Mengenbänder sind vertreten?
  - ⇒ wer von den pot. Registranten will „aktiv“ im Konsortium mitarbeiten?
- ❖ grundlegende, offene Fragen
  - ⇒ sind Konsortien mit mehr als 30 Teilnehmern noch effektiv zu steuern?
  - ⇒ wie bilden sich aus einem SIEF heraus Konsortien oder geht es auch ohne Konsortien?
  - ⇒ welche vertraglichen Regelungen, welche Abläufe braucht man im SIEF?
- ⇒ **Es ist zu erwarten und zu hoffen, dass sich „Standards“ für die rechtlich notwendigen Regelungen zur Arbeit im SIEF und in Konsortien bilden**

# ... zum Schluss

Beispiele für alternative Organisationsformen für Konsortien:





**EVONIK**  
**INDUSTRIES**